

# Pressemitteilung



1. Februar 2011

## Erben und vererben

Es gibt viele Möglichkeiten, schon zu Lebzeiten die Vermögensübertragung festzulegen, um Streitigkeiten zu vermeiden. Man kann einen Erbvertrag abschließen oder in einem Testament seine Wünsche regeln, wenn man nicht möchte, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt.

- Wie macht man das richtig?
- Was ist mit dem Pflichtteil?
- Fällt Erbschaftssteuer an?
- Schenken statt vererben?

Oft gibt es gute Gründe, einen Teil des Vermögens schon vor dem Tod zu übertragen.

Frau Juristin (Ass.) und Dipl.-Oeconomin Ingeborg Heinze vom Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ der Sparkassen-Finanzgruppe referiert hierzu am

**Montag, 14.03.2011  
15.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus  
in Anröchte**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Anröchte, Anne Weckwerth, lädt in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Erwitte-Anröchte zu dieser kostenlosen Veranstaltung ein.

**Um vorherige Anmeldung unter der Tel. Nr. 02947/888-606 oder per E-mail:  
[a.weckwerth@anroechte.de](mailto:a.weckwerth@anroechte.de) bis zum 10.03.2011 wird gebeten.**